

Anspruch, Kandidaten der habsburgisch-österreichischen und der wittelsbachisch-bayerischen Partei; jener war von Papst Johannes XXII. (1316–1334) eingesetzt, dieser von König Ludwig dem Bayern (1314–1347) präsentiert worden: In dem Streit ging es daher zugleich um den Gegensatz zwischen päpstlichem Einsetzungs- und königlichem Vorschlagsrecht.

An den Anfang sei eine Beschreibung der für diesen Rechtsstreit wichtigsten Quelle, der im Anhang abgedruckten Prozeßakten, gestellt. Sie sind überliefert auf einem als Bucheinband wiederverwendeten Blatt von kräftigem, einseitig kalziniertem Pergament, das heute, in zwei etwa gleichgroße Stücke zerschnitten, vorn und hinten in den mit einem modernen Einband versehenen Codex Vaticanus latinus 3981 eingeklebt ist. Daß die beiden Stücke ursprünglich zusammenhingen, ergibt sich nicht nur aus ihrem Verwendungszweck als Bucheinband, sondern auch aus Resten eines alten Signaturschildes. Das papierne Signaturschild auf dem früheren Buchrücken mit der Zahl 3981 ist beim neuerlichen Einbinden des Kodex zusammen mit dem bis dahin als Einband dienenden Pergamentblatt unter Verlust eines schmalen Mittelstreifens zerschnitten worden, so daß nur noch seine Reste mit der Anfangsziffer 3 auf dem vorderen und der Schlußziffer 1 auf dem hinteren Teilstück erhalten sind. Beide Hälften des aus dem alten Einband herausgelösten Blattes sind auf der Innenseite beschrieben; das zum hinteren Buchdeckel gehörige Stück, von der Größe 305 x 245 mm mit unregelmäßig beschnittenem unteren Rand, trägt die in zierlicher Kursive engzeilig und von Rand zu Rand ausgeführte Aktenabschrift zum Nordhäuser Pfründenstreit (fol. 33^r); auf der vorderen Blatthälfte von 300 x 240 mm sind pharmazeutische Rezepte notiert (fol. I^r)⁴. — Der Cod. Vat. lat. 3981, in einen braunen Halbledereinband

⁴) Rezepte für *Pillule magistri Petri episcopi Maguntini, que ad multa valent, quod per me ipsum sum expertus*, unter anderem *optimus pulvis ad conservacionem visus*; ferner, zum Teil nach Avicenna, *contra vertiginem, contra pediculos palpebrarum, contra nauseam et vomitum, contra inflammationem epatis, contra constipationem seu duriciam ventris, collirium pro oculis*, mit Fortsetzungen der Rezepturen auf den unteren Rändern von fol. 31^v und 32^r. — Die von diesem Kodex vermittelten Anhaltspunkte Mainz, Avignon und medizinische Interessen weisen auf Mag. Johannes Hake von Göttingen als ersten Besitzer der Handschrift hin, einen der berühmtesten Ärzte seiner Zeit, Medizinprofessor in Montpellier, Leibmedicus Ludwigs des Bayern durch Vermittlung Peters von Mainz (1314, 1320) und Arzt bei Kardinal Jacopo Gaetano Stefaneschi (1322, 1329); 1320 zur Zeit des Nordhäuser Streits Aufenthalt in Mainz (Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1, 1, hg. von E. Vogt, 1913, Nr. 2174), 1331 Provision für das Bistum Verden, 1341 Translation nach Freising, ohne das Bistum übernehmen zu können, vielmehr bis zu seinem Tod 1349 Aufenthalt in Avignon. Autobiographisches in einem Brief an König Johann von Böhmen, J. F. Schannat, *Vindemiae literariae* (1723) S. 211ff.; ferner K. Wenc, Johann von Göttingen. Arzt, Bischof und Politiker zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bay-